

## Begleitetes Fahren ab 17 (B17, BE17)

<b>Beginn der Ausbildung:</b>	frühestens ab 16 ½ Jahren
<b>Wann kann der Antrag gestellt werden:</b>	Antrag kann sofort gestellt werden
<b>Ablegen der theoretischen Prüfung:</b>	frühestens 3 Monate vor dem 17. Geburtstag
<b>Ablegen der praktischen Prüfung:</b>	frühestens 1 Monat vor dem 17. Geburtstag
<b>Voraussetzungen für die Begleitperson:</b>	Mindestalter 30 Jahre Besitz der Führerscheinklasse B seit mindestens 5 Jahren (ohne Unterbrechung) max. 1 Punkt im Verkehrsregister
<b>Anzahl der eingetragenen Begleiter:</b>	keine Begrenzung
<b>Nachweis zu den Begleitern (Bei Antragstellung):</b>	Kopie Ausweis Kopie Führerschein
<b>Qualifikation für Begleiter:</b>	Keine vorgeschrieben, jedoch sinnvoll ist die Teilnahme an einem 90-minütigen Einführungskurs durch den Fahrlehrer
<b>Promillegrenze für Alkohol / Einnahme von Rauschmitteln:</b>	Es gelten für Fahrer und Begleiter die gesetzlichen Bestimmungen
<b>Kosten Antrag (werden durch das Straßenverkehrsamt erhoben)</b>	Gebühr bei 1 Begleitperson 62,40 € Für jede weitere Begleitperson je 10,00 € Wird die Regelung B 197 gewünscht, zusätzlich 28,60 €

Telefon: 0 52 21 / 855 966 / e-mail: [info@fs-ellerbrake.de](mailto:info@fs-ellerbrake.de) / [www.fs-ellerbrake.de](http://www.fs-ellerbrake.de)